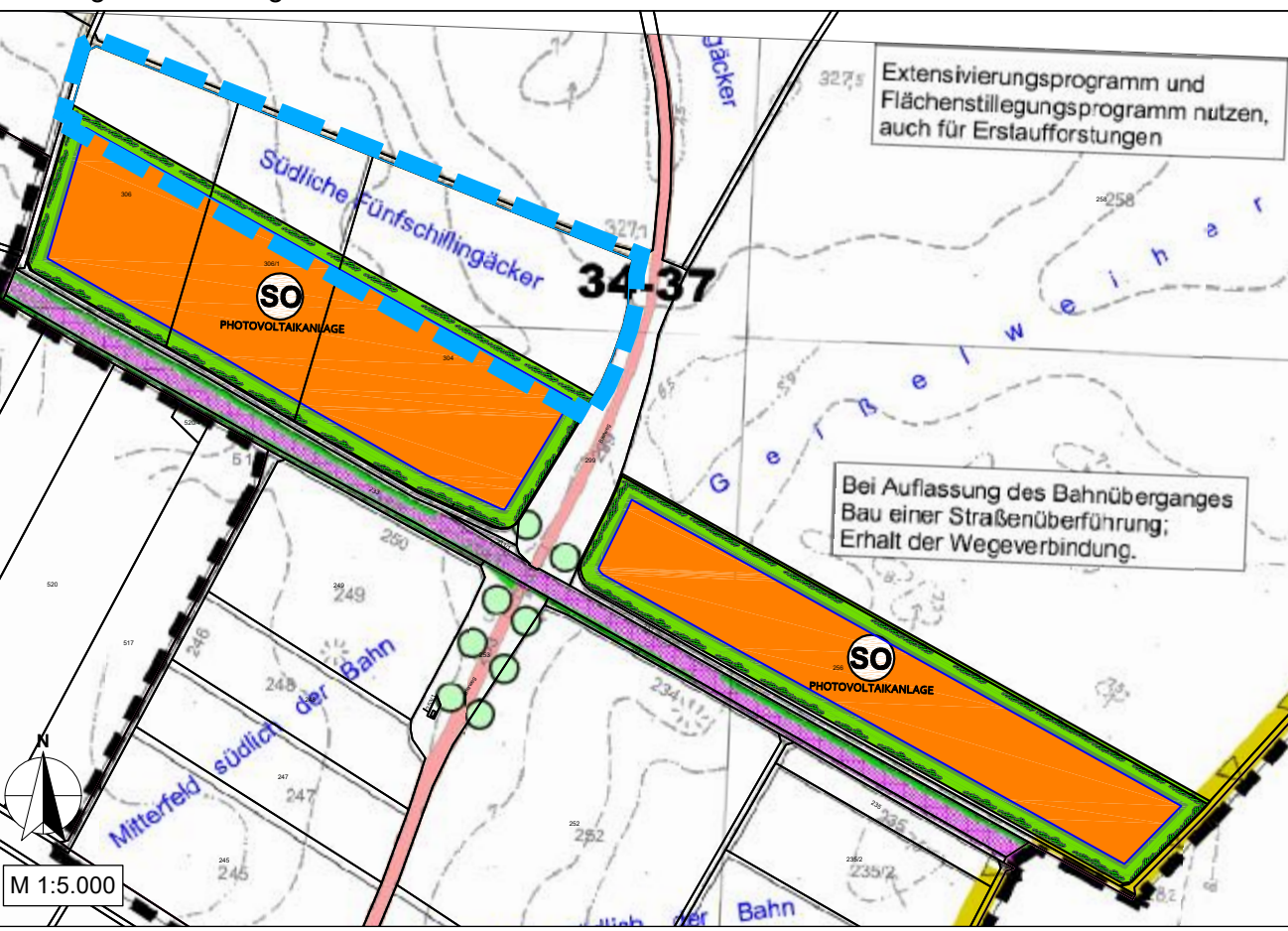
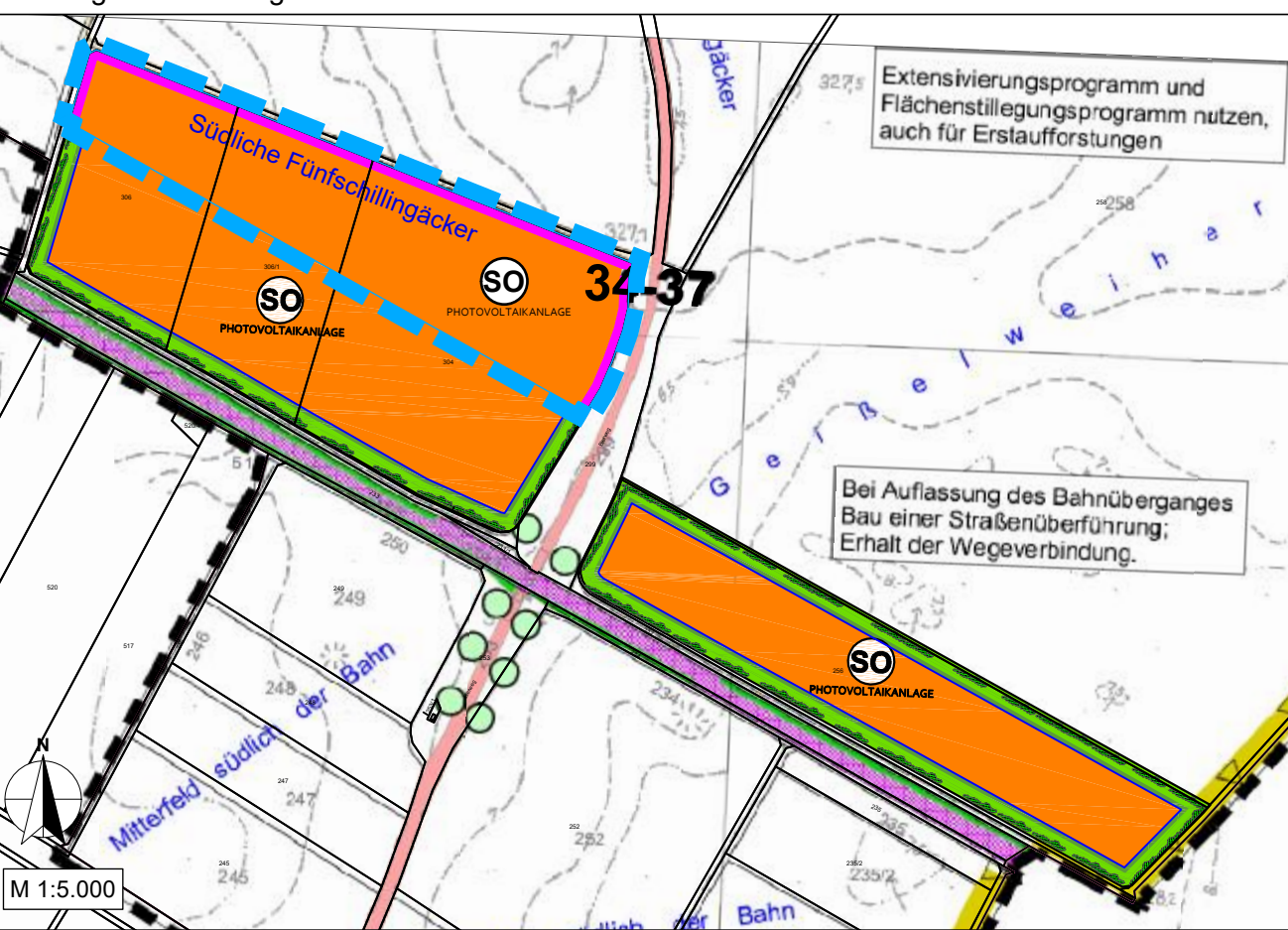


Rechtswirksamer Landschaftsplan der Gemeinde Irlbach
in der Fassung vom 16.09.2003 mit Deckblatt Nr.2 vom 11.07.2011
überlagert mit der digitalen Flurkarte



Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 3
überlagert mit der digitalen Flurkarte



Für das Gebiet der Gemeinde Irlbach besteht ein rechtswirksamer Landschaftsplan in der Fassung vom 16.09.2003
Dieser Landschaftsplan gilt einschließlich der Deckblätter 1 und 2 außerhalb des Geltungsbereichs des dargestellten Sondergebiets für die Freiflächen-Photovoltaikanlage unverändert.

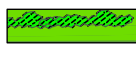
Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgendes Gebiet:
Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" auf folgenden Flur-Nummern der Gemarkung Irlbach (095642): 304 (TFI.), 306 (TFI.) sowie 306/1 (TFI.)

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 3
 -  sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Rückbauverpflichtung bei Betriebseinstellung Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt Wiederaufnahme der Nutzung „Landwirtschaftl. genutzte Fläche, für Erstaufforstung geeignet“. Die Rückbauverpflichtung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.
 -  Ausgleichsflächen der Gemeinde und anderer Planungsträger für Eingriffe in den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild
- (Bezeichnung und Darstellungen gemäß Original-Legende des Landschaftsplans)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

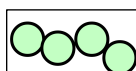
Auszug aus der Legende Deckblatt Nr. 2 zur Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Irlbach

-  Landwirtschaftl. genutzte Fläche, für Erstaufforstung geeignet
-  Pflanzung von Hecken im Rahmen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen zu Baumaßnahmen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Auszug aus der Original-Legende des Landschaftsplans Irlbach

8.3. MASSNAHMEN VON NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

-  Pflanzung von Bäumen, Baumgruppen und Gehölzgruppen zur Belebung des Landschaftsbildes, zur Betonung von Straßen und Wegen

9. SONSTIGES

-  Gemeindegrenze

VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 der Gemeinde Irlbach wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der "Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Irlbach" durch Deckblatt Nr. 1 " durchgeführt.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 die Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 zur Darstellung der "Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Solarpark Irlbach" durch Deckblatt Nr. 1" beschlossen. Der Beschluss wurde im Internet veröffentlicht und durch Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde (Aushang durch Bauhof) und in den Amtsräumen der Verwaltung am 29.09.2025 ortsüblich bekanntgegeben. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung des Vorentwurfs zur Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 07.08.2025 hat von 29.09.2025 bis 07.11.2025 stattgefunden. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde (Aushang durch Bauhof) und in den Amtsräumen der Verwaltung am 29.09.2025 hingewiesen.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 07.08.2025 hat vom 29.09.2025 bis 07.11.2025 stattgefunden.
 - Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 11.12.2025 behandelt und abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.
 - Der Entwurf der Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Fassung vom 11.12.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2025 bis 02.02.2026 veröffentlicht. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde (Aushang durch Bauhof) und in den Amtsräumen der Verwaltung am 17.12.2025 hingewiesen.
 - Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 mit der Begründung in der Fassung vom 11.12.2025 hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2025 mit Bitte um Stellungnahme bis 02.02.2026 stattgefunden. (§4 Abs. 2 BauGB)
 - Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 12.02.2026 behandelt und abgewogen.
 - Mit Beschluss vom 21.05.2026 hat der Gemeinderat die Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 21.05.2026 festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).
- (Siegel)

Irlbach, den _____.
Armin Soller, Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 mit Bescheid vom _____, Az. _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

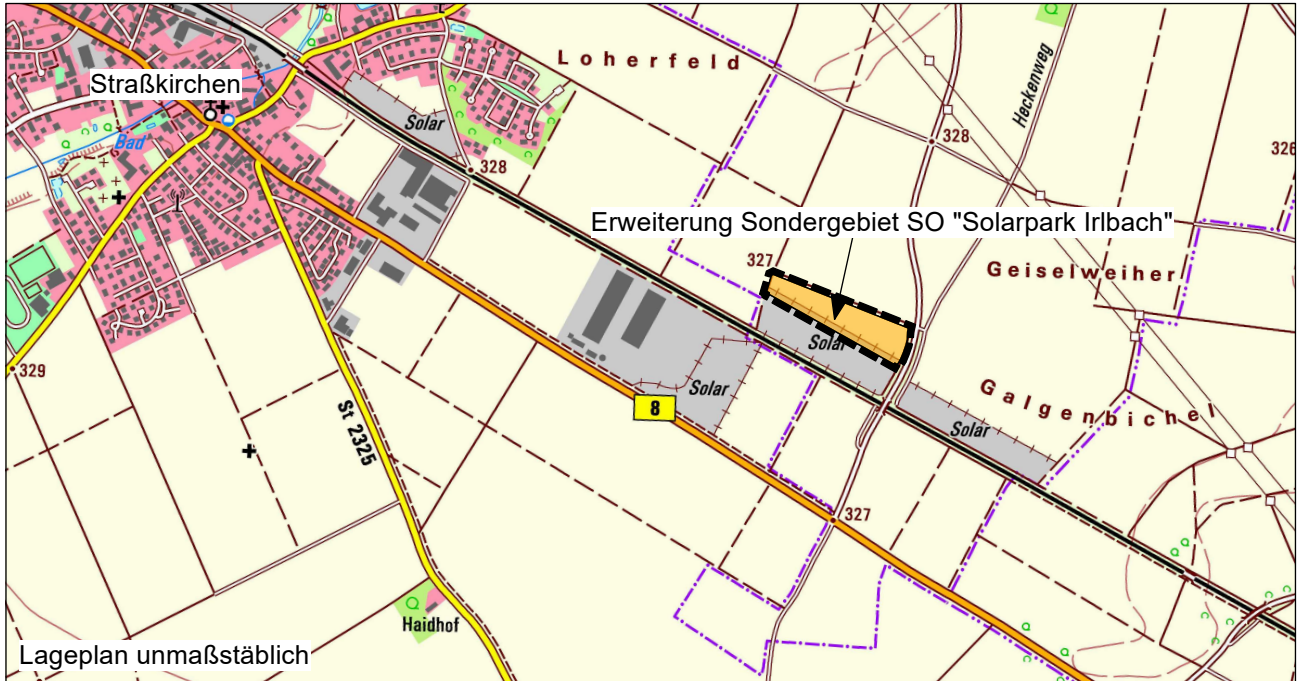
(Siegel)

Straubing, den _____.
Armin Soller, Erster Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 der Gemeinde Irlbach wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

Irlbach, den _____.
Armin Soller, Erster Bürgermeister



PLANUNGSTRÄGER

 **Gemeinde Irlbach**
vertreten durch
Ersten Bürgermeister Armin Soller
Kirchplatz 7
94342 Straßkirchen

FASSUNGEN

Vorentwurf:	Fassungsdatum	07.08.2025
Entwurf:	Fassungsdatum	11.12.2025
Feststellungsbeschluss:	Fassungsdatum	21.05.2026

PROJEKT

Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 3
der Gemeinde Irlbach
Teil B - Planzeichnung

Flurstücke in der Gemarkung Irlbach (095642): 304 (TFI.), 306 (TFI.), 306/1 (TFI.)

PROJEKTNUMMER	309	PLANNUMMER	309.2
PLANGRUNDLAGE	Digitale Flurkarte, UTM 33	BEARBEITUNG	Annette Boßle Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin
MASSSTAB	1: 5.000	FASSUNGSDATUM	21.05.2026

PLANFERTIGER

LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Linzer Str. 13 | 93055 Regensburg
Tel. 0941 / 204949-0 | Fax 0941-204949-99
post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com
Ruth Fehrmann
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

